

Gruppo Resistente

Deviants Ultras

SC Preußen Münster 1906 e. V.

Fiffi-Gerritzen-Weg 1

48153 Münster

Münster, den 11. Mai 2017

Minimalkonsens der Fanszene bezüglich einer möglichen Ausgliederung

Sehr geehrter Herr Strässer, sehr geehrter Herr Westermann,

die Ausgliederungsdebatte rund um unseren SC Preußen Münster 1906 e. V. dauert mittlerweile seit über einem halben Jahr an. Noch immer fehlen uns entscheidende Informationen, um sich eine Meinung bilden zu können. Auch im Zuge der letzten Informationsveranstaltung blieben wichtige Fragen unzureichend oder gar nicht beantwortet. Wir als Mitglieder und Fanszene des Vereins fühlen uns in diesem Prozess nicht mitgenommen. Uns liegt jedoch viel daran, die Struktur und Zukunft unseres Vereins mitzugestalten. Aus diesem Grund haben wir in den letzten Wochen innerhalb der Fanszene viel diskutiert und den folgenden Katalog mit einem Konsens aus Minimalforderungen, die bei einer möglichen Ausgliederung beachtet werden müssen, ausgearbeitet. Die Erläuterungen zu den Anforderungen auf Seite zwei finden sich auf den nachfolgenden Seiten. Dieser Minimalkonsens, der von breiten Teilen der Fanszene getragen wird, soll von den für den Ausgliederungsprozess verantwortlichen Personen umgesetzt werden und seinen Weg in die Vereinsatzung und ggf. in den Gesellschaftervertrag finden. Gerne hätten wir von Anfang an dieses Vorhaben begleitet, unsere Ideen eingebracht, Sorgen geäußert und an einem gemeinsamen Vorschlag zur Zukunft unseres Vereins gearbeitet. Leider war dies von Ihnen nach einigen informellen Gesprächen vor dem Führungswechsel nicht mehr gewünscht. Dennoch hoffen wir, dass unsere Forderungen Gehör finden!

Mit schwarz-weiß-grünen Grüßen,

Gruppo Resistente | Deviants Ultras | Dropkick Münster | Fanclub Schwarz-Weiß-Grün | Invasion Münster | Kategorie Münster | Kreuzviertel Crew 2004 | Lunatics | Münster Executive | Münster Manics | Neuenkirchen 1906 | Ochlokraten Bande | Preussen Fighters | Punzengarde | Rejected Youth | Rude Boys Münster | Sektion Coesfeld | S-LOK-E | Stromkastenszene | West Eagles | und weitere Einzelpersonen aus allen Bereichen des Stadions

Minimalkonsens der Fanszene mit Anforderungen an eine mögliche Ausgliederung, die unbedingt beachtet werden sollen

- 1) Die Rechte an zu schützenden **Werten des Vereins** (wie bspw. Vereinsname, Vereinsfarben und Vereinswappen) bleiben uneingeschränkt beim Verein. Diese werden in der Vereinssatzung verankert. Die Kapitalgesellschaft¹ zahlt an den e. V. für die Nutzung des Wappens und Namens.
- 2) Der **Aufsichtsrat der Kapitalgesellschaft** muss mehrheitlich aus Personen des Präsidiums des eingetragenen Vereins bestehen.
- 3) Die **zweite Mannschaft** und die **Jugendabteilung** des e. V. werden nicht ausgegliedert.
- 4) Die Kapitalgesellschaft wird der Mitgliederversammlung des e. V. jährlich einen **Geschäftsbericht** und eine **Bilanz** präsentieren.
- 5) Die Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft wird darauffolgend auf der Mitgliederversammlung des e. V. in einem eigenen Tagesordnungspunkt **entlastet oder nicht entlastet**.
- 6) Die Kapitalgesellschaft wird das **Fanprojekt Preußen Münster e. V.** als offiziellen Dachverband der Fanszene anerkennen und sich mindestens vierteljährlich mit dem Präsidium des Fanprojektes zusammensetzen und sich über für die Fans relevante Themen austauschen. Bestehende Vereinbarungen zwischen Fanprojekt und Verein erhalten auch Gültigkeit für die Kapitalgesellschaft.
- 7) Die **Verbindlichkeiten** des e. V. werden von der Kapitalgesellschaft übernommen.
- 8) Die **Gesellschaftsordnung der Kapitalgesellschaft** muss den Mitgliedern vollständig bekannt sein, bevor auf der Mitgliederversammlung über die Ausgliederung abgestimmt wird. Diese muss den Mitgliedern entweder mit der Einladung zur Mitgliederversammlung oder auf einer zusätzlichen Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. Auch potentielle Investoren müssen vorher bekannt gegeben werden.
- 9) Vor einer **Kapitalerhöhung** der Kapitalgesellschaft ist die **75%-ige Zustimmung der Mitglieder** des eingetragenen Vereins einzuholen.
- 10) Wir lehnen **Anteilsverkäufe**² der Kapitalgesellschaft – sowohl Stimmenanteile als auch Kapitalanteile – grundsätzlich ab. Daher müssen vor jedem Verkauf **75% der Mitglieder** des eingetragenen Vereins diesem zustimmen.

¹ Wir beziehen uns in unseren Forderungen bewusst nicht speziell auf eine KGaA, da wir eine reine GmbH für das sinnvollere Modell halten, wie in den Erläuterungen zu 10) nachzulesen ist. Daher belassen wir es in Forderungen und Erläuterungen bei dem unbestimmten Begriff der Kapitalgesellschaft.

² Hier und bei den Erläuterungen verstehen wir darunter auch die bei einer GmbH & Co. KGaA vorkommenden „Einlagen“, die der Verein nennt. Sie sind nichts anderes als Anteilsverkäufe, da Stimm- oder Kapitalanteile gegen Geld auf einen Kommanditisten übergehen.

Erläuterungen zu unseren Anforderungen

- 1) Wappen, Vereinsfarben und Vereinsname sind elementare, nicht zu veräußernde Werte und Bestandteile unseres Vereins. Sie müssen immer geschützt werden, da sie Geschichte und Identität unseres Vereins widerspiegeln und untrennbar mit diesem verbunden sind. Zwischen der Kapitalgesellschaft und dem eingetragenen Verein ist daher ein Nutzungsvertrag abzuschließen.
- 2) Um den Einfluss der Mitglieder zu wahren, fordern wir, dass der Aufsichtsrat der zu gründenden Kapitalgesellschaft mehrheitlich aus Vertretern des eingetragenen Vereins besteht. Bisher konnten wir auch im eingetragenen Verein ausschließlich den Aufsichtsrat wählen. In Zukunft streben wir an, dass sowohl Aufsichtsrat und Präsidium von den Mitgliedern des eingetragenen Vereins gewählt werden, damit das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder im Verein verbessert und in der Kapitalgesellschaft verankert wird.
- 3) Jugendabteilung und zweite Mannschaft nehmen nicht am Profibetrieb teil und bilden neben den Mitgliedern die Basis des Vereins. Daher müssen sie im eingetragenen Verein verbleiben. Im Falle eines Entzugs der Spiellizenz der Kapitalgesellschaft fällt die Spiellizenz nämlich nicht automatisch an den Mutterverein zurück, welche auch kein Antragsrecht auf diese hat, es sei denn der Mutterverein hat sich sportlich für die nächste Spielzeit qualifiziert (siehe Lizenzierungsordnung der DFL, § 10 Abs. 2). Auch in der 3. Liga erhält der Mutterverein ein Antragsrecht nur, wenn dieser sportlich für die nächste Spielzeit qualifiziert ist (siehe DFB-Statut 3. Liga, § 10). Das heißt, dass die Spiellizenz der Kapitalgesellschaft an die höchstspielende Mannschaft des e. V. übergeht, vorausgesetzt die Lizenz wird nicht zuvor rückübertragen, was die Statuten mit Genehmigung der Verbände zulassen können.
- 4) Zwischen Kapitalgesellschaft und Verein muss größtmögliche Transparenz herrschen. Nur dann können die Mitglieder und der Vorstand des Vereins die nötige Aufsichtspflicht befriedigend wahrnehmen.
- 5) Hier gilt die selbe Begründung wie bei Punkt 4). Zudem erhöht es auch die Legitimität der Geschäftsführung gegenüber der Mitgliederversammlung.
- 6) Das Fanprojekt Preußen Münster e. V. hat sich über die Jahre als Dachverband der Fanszene und als wichtiger Gesprächspartner für den Verein etabliert. Es dient weiterhin als Sprachrohr der Fans und muss von den Verantwortlichen der Kapitalgesellschaft gehört werden. Die Fans sind seit Jahren in guten wie in schlechten Zeiten das Aushängeschild des SC Preußen Münster 1906 e. V. Fankultur und Freiraum der Fanszene müssen von der Kapitalgesellschaft respektiert und gewahrt werden.
- 7) Ein zentrales Motiv der Ausgliederung soll die finanzielle Konsolidierung des eingetragenen Vereins sein. Daher müssen die Schulden von der Kapitalgesellschaft übernommen werden und dürfen nicht beim dann nicht mehr Profisport betreibenden Gesamtverein verbleiben.
- 8) Bis heute sind noch immer wichtige Grundpfeiler des vom Vorstand präferierten Ausgliederungsmodells unbekannt. Eine mündige Mitgliederschaft kann jedoch nur Entscheidungen treffen, wenn sie vollständig informiert wurde und ausreichend Zeit zur Überlegung hatte. Dieses ist bei anderen Vereinen selbstverständlich. Auch die vom Vorstand als zentrales Argument für eine Ausgliederung genannten Investoren müssen vor der Abstimmung bekannt sein. Die Mitgliederversammlung kann nicht über die Katze im Sack abstimmen.
- 9) Eine Kapitalerhöhung ist eine elementar wichtige Entscheidung, daher ist eine Befragung der Mitglieder des Gesamtvereins von Nöten, denn hier wird neues Kapital ausgeschüttet, das

wiederum an Investoren veräußert werden kann. Analog zur Ausgliederungsbefragung erachten wir hier eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder für sinnvoll, um dies mit der nötigen Legitimität angehen zu können.

- 10) Wir sind Fans des SC Preußen Münster 1906 e. V. Dies äußert sich insbesondere in den Besuchen der ersten Mannschaft des Vereins. Sie ist damit der Mittelpunkt unseres Fanlebens und untrennbar mit dem Gesamtverein verbunden. Daher lehnen wir jegliche Verkäufe von Kapital- und Stimmanteilen der ausgegliederten Lizenzspielerabteilung ab. Die Mannschaft soll für den Verein auflaufen und nicht für Investoren. Und zwar zu 100 %! Preußen Münster ist seit 111 Jahren der Fußballverein der Stadt. Diese Geschichte und unsere damit verbundene Identität darf nicht verkauft werden.

Strategische Partner und Sponsoren können auch außerhalb von Anteilsverkäufen gewonnen werden. Mitgliedereinfluss gegen Geld zu verkaufen, um Anschluss an gewisse „Geldtöpfe“ zu kommen, halten wir für eine falsche und gefährliche Entscheidung. Sie führt uns in einen Teufelskreis. Denn wenn, wie zurzeit, immer mehr Vereine immer mehr Anteile verkaufen, wird genau diese Logik uns ebenfalls zu immer neuen Verkäufen zwingen. Dann sind es erst 20 %, dann 40 % und irgendwann sind auch die 51 % nicht mehr heilig, um mehr Gelder zu generieren. Denn die viel zitierte 50+1-Regel steht auf sehr wackligen Beinen. Wir wollen einen anderen Weg gehen, der die Mitglieder und das Vereinsleben in den Vordergrund stellt. Sportlicher Erfolg ist auch auf diesem Wege zu erreichen, wie der 1. FC Union Berlin oder der 1. FSV Mainz 05 Jahr für Jahr eindrucksvoll zeigen. Vor allem aber erreichen wir dadurch, dass der SC Preußen Münster eigenständig und nur seinen Mitgliedern verpflichtet bleibt. Investoren dürfen niemals Einfluss auf den Verein und die ausgegliederte Lizenzspielerabteilung haben, egal ob sie diesen über finanziellen Druck oder stimmhafte Anteile ausüben. Dieser Verein gehört samt all seinen Abteilungen nur seinen Mitgliedern!

Das Konzept der KGaA halten wir daher für grundlegend falsch, da sie auf die Gewinnung von Investoren gerichtet ist und den Mitgliedereinfluss rapide beschränkt. Wenn ausgegliedert werden muss, halten wir die GmbH für das sinnvollere Modell. Die GmbH ist nicht auf Investoren ausgelegt und die Geschäftsführung ist gegenüber dem Gesellschafter, nach unserer Vorstellung ist dies zu 100 % der e. V., weisungsgebunden.

So oder so müssen vor jedem Anteilsverkauf die Mitglieder befragt werden, da ein solcher der bedeutendste Eingriff in die Strukturen von Kapitalgesellschaft und Verein ist. Eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der Mitglieder für eine Veräußerung von Anteilen ist daher zwingend notwendig. Dies ist auch bei anderen Vereinen üblich, wie bspw. beim 1. FC Köln oder Borussia Mönchengladbach.